

DEUTSCHE BAUZEITUNG

60. JAHRGANG * Nr. 52 * BERLIN, DEN 30. JUNI 1926

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Bauten des Beamten-Wohnungsvereins zu Berlin-Cöpenick.

Architekten: Willy Wagenknecht, Berlin-Cöpenick, bezw. Reg.-Baumstr. H. Kaiser, Berlin-Charlottenburg.

Von Mag.-Oberbaurat H. Kromphardt, Berlin.



Nach dem Kriege war es ein menschlich verständlicher Wunsch weiter Bevölkerungskreise, ein eigenes Haus mit Nutzgarten zu besitzen. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung gelang es auch einer Anzahl von der Konjunktur getragener Mitbürger, sich fast aus dem Nichts heraus ein wertvolles Anwesen zu verschaffen. Die Kosten trug natürlich die Allgemeinheit, so daß diese Fälle vereinzelt bleiben mußten.

Genährt durch solche Glücksfälle ergriff aber die herrschende Modeströmung des Einfamilienhauses auch weiteste Kreise der Technik: es schien ja bewiesen zu sein, daß diese an sich gewiß wünschenswerte, aber naturgemäß teure Wohnweise tatsächlich in größtem Umfange durchführbar sei; hierbei sind weniger die eigentlichen Baukosten bedenklich als die indirekten Mehrkosten durch die bei weitläufiger Bebauung ins Ungemessene steigenden Kosten für Verkehr, Straßenbau, Kanalisation usw. Erst vielfache kostspielige Versuche haben allmählich zu einem Umschwung der

Anschauungen geführt, so daß es heutzutage keine Seltenheit mehr ist, wenn Mehrfamilien-Etagenhäuser gebaut werden, wie sie der „Beamtenwohnungsverein Cöpenick“ bereits bald nach dem Kriege errichtet hat.

Und doch gibt es auch heute noch große private, ja sogar städtische Siedlungsgesellschaften, die sich vom Einfamilienhaus nicht trennen können. Um die Baukosten nicht gar zu hoch werden zu lassen, werden die Lichtmaße der Räume unerträglich klein genommen, nachdem die billigere, aber unsolide Bauausführung der Nachkriegszeit mit ihren Ersatzbauweisen allmählich etwas in Mißkredit gekommen ist. Zu alledem wird nicht einmal immer darauf geachtet, daß das Baugelände baureif ist: im Gegenteil, es sind manchmal Straßen überhaupt noch nicht angelegt, geschweige anbaufähig, und ein schlechtes Beispiel wird den privaten Bauherren gegeben, die, wenn sie ihm folgen, dann vom ortsstatutarischen Bauverbot betroffen werden.

Demgegenüber hat der Beamtenwohnungsverein Cöpenick seit Jahren unter Leitung seines Vorsitzenden Herrn Cuhrt und seines Architekten Herrn W.



Abb. 1. Bauteil X. Bahnhofstraße, Ecke Stubenrauch-Straße. (Plan Abb. 20, S. 431, Grundrisse Abb. 15—19.)
(Sämtliche Aufnahmen aus der Photogr. Werkstatt von Willi Scholz, vorm. Gebr. Graefe, Berlin.)

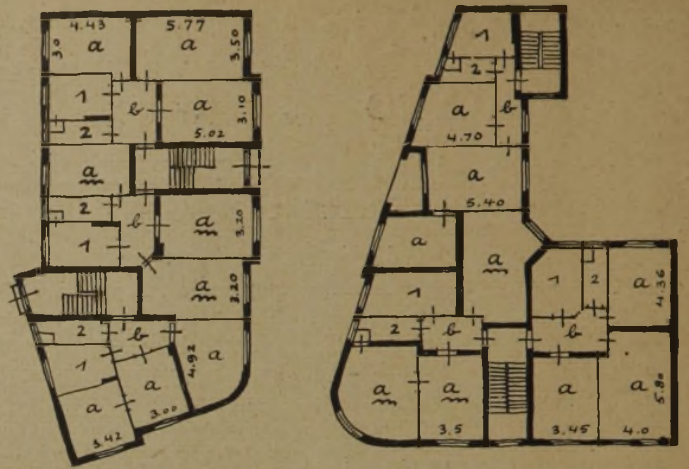
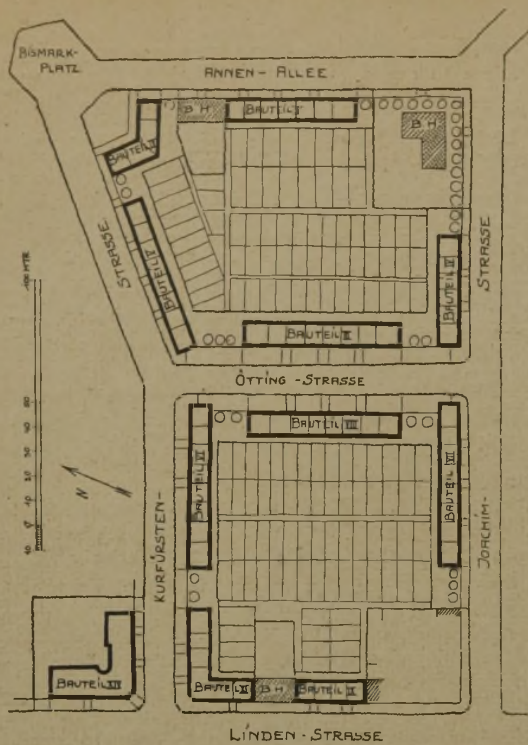


Abb. 2 und 3 (hierüber). Bauteil II.
Ecke Biesdorfer- u. Friedrichstraße. (1 : 400.) (Vgl. Abb. 11, S. 428.)

Abb. 4 (links). Lageplan für die Baublöcke am
„Öttingsfeld“. (1 : 3000.)

Abb. 5 (links darunter). Bauteil IX.

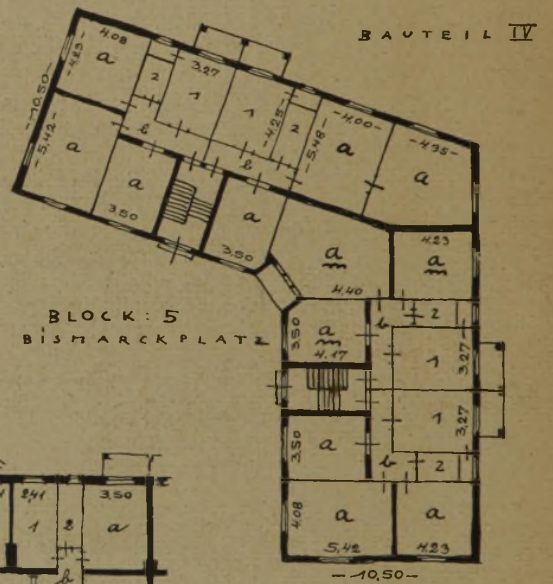
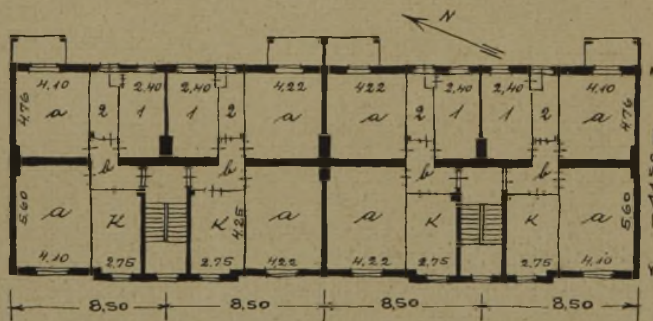


Abb. 6 (hierüber).
Bauteil IV
am Bismarkplatz.
(Vgl. dazu Abb. 14, S. 429.)

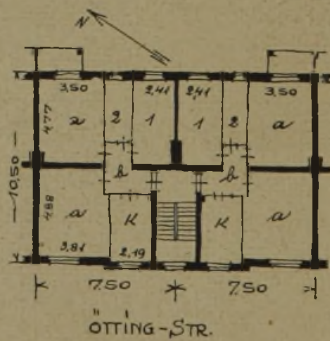
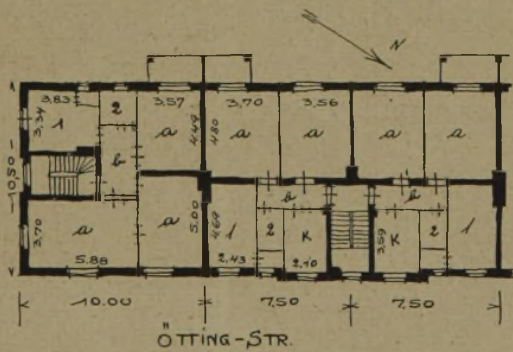


Abb. 9.
Bauteil XI.

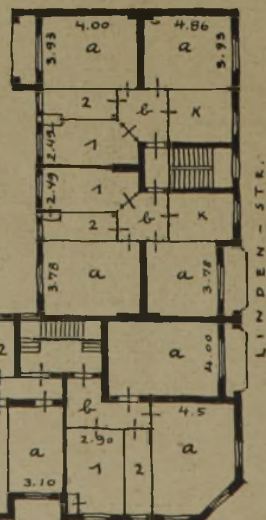
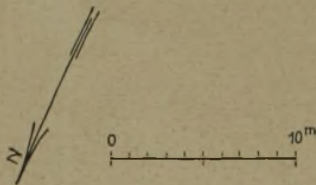
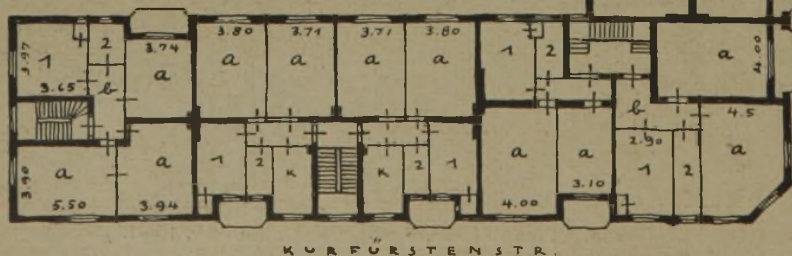


Abb. 7 u. 8 (links Mitte).
Bauteil VIII u. III an der
Ötting-Strasse.

Abb. 4 bis 9. Bebauungsplan
und Grundrisse „Öttingsfeld“.



Bauten des
Beamten-Wohnungs-Vereins
Berlin-Cöpenick.

Wagenknecht Wohnbauten in folgender Form ausgeführt:

- a) Mehrfamilienhäuser mit Einzelgärten;
- b) an fertigen Straßen;
- c) mit genügenden Raumgrößen (Kammer, Bad);
- d) in solider Ausführung.

Der Erfolg — ein außerordentlicher Aufschwung der Bautätigkeit des Vereins — zeigt, daß ein solches solides Schaffen, das künstlerische Mode- und Reklameströmungen, ebenso auch wirtschaftliche Experimente bewußt ablehnt, sich durchzusetzen vermag, weil es den tatsächlichen Bedürfnissen der wohnungssuchenden Bevölkerung entgegenkommt. So konnte sich der Verein aus kleinen Anfängen trotz der Unterbrechung durch den Krieg in wenigen Jahren soweit entwickeln, daß er zurzeit bereits über das mit seinem Namen bezeichnete Tätigkeitsgebiet im Bezirk Cöpenick weit hinausgegriffen hat und z. B. in Pankow sowie in Wilmersdorf mehrere Baublöcke in Angriff nehmen konnte. Auch brauchte er sich nicht nur auf Wohnungen für Beamte, für die neben der Hauszinssteuer der Arbeitgeber (Reich oder Staat) die Baugelder in Form von Hypotheken aufbringt, zu beschränken, sondern konnte weitere Bevölkerungskreise berücksichtigen, indem teils auf Mittel der Angestelltenversicherung teils auf solche, die die Stadt Berlin für die minderbemittelte Bevölkerung bereitgestellt hatte, zurückgegriffen wurde.

Gehen wir nun zur Besprechung der einzelnen Bauausführungen über, so ist schon aus dem Werdegang des Vereins ersichtlich, daß die früheren Baulichkeiten von bescheidenem Umfange sind, während die späteren ganze Baublöcke mit Hunderten von Wohnungen umfassen.

An der Vorortstrecke nach Erkner liegt kurz vor dem Bahnhof Cöpenick auf der östlichen Seite, der die Bahn kreuzenden Biesdorfer Straße, eine Gruppe von 4 Häusern mit zus. 54 Wohnungen (Baublock I).

Ebenfalls an der Biesdorfer Straße, aber durch die Bahn vom vorhergehenden getrennt, liegt an der Einmündung der Friedrichstraße der Baublock II, bestehend aus 2 Eckhäusern mit zus. 18 Wohnungen, die sich an eine Reihe bereits vor dem Kriege in offener Bauweise errichteter mittelgroßer Miethäuser anschließen. Die Grundrisse (Abb. 2 u. 3, S. 426) müssen sich den schiefwinkligen Eckgrundstücken anpassen; sie zeigen angemessene Raumgrößen (bis zu 23 qm bei 60—70 qm Gesamtwohnfläche und 2,85 m lichter Höhe) und ermöglichen durchweg Querlüftung und gesonderte Zugänglichkeit der einzelnen Zimmer vom dielenartigen Flur. Die Architektur (Abb. 11, S. 428) befließigt sich im Gegensatz zu den Nachbarn

aus der Vorkriegszeit großer Einfachheit bei wirkungsvoller Gliederung durch Mittel, wie sie eine gesunde Putztechnik hergibt. Der Entwurf stammt, wie der des Blocks I, vom Arch. W. Wagenknecht.

Zwischen der Lindenstraße und der Annen-Allee einerseits, der Kurfürsten- und Joachimstraße andererseits, liegt das „Öttingsfeld“, eine Baulandfläche, die durch die Öttingstraße in zwei annähernd gleiche Teile zerschnitten wird, so daß ein etwa quadratischer etwa 100:100 m messender Block und ein noch größerer, in den Winkeln zum Teil verschobener Block entsteht, dessen spitze Ecke an den sechseckigen Bismarckplatz anstößt. (Lageplan Abb. 4, S. 426.) Dieses Bauland hat der Verein mit den Bauteilen III bis IX und XI erschlossen, wobei er leider durch 4 bestehende Häusergruppen an der Lindenstraße und Annen-Allee

behindert wurde. Andererseits zeigen gerade diese älteren Häuser mit ihren unfreundlichen Höfen, Seitenflügeln u. dgl., so recht den Gegensatz zwischen „Einst und Jetzt“, wenn man sie mit den weiten, sonnigen und freundlich mit Gärten geschmückten Innenräumen der im allgemeinen nur mit 3-geschossiger Randbebauung versehenen neuen Blöcke vergleicht.

Da auch auf den Straßen die alten Bäume meist erhalten werden konnten und die Vorgärten als zusammenhängende Grünflächen ohne Zaun und Gitter ausgebildet wurden, so ergeben sich überaus freundliche Bilder, besonders in der Öttingstraße, in der keine alten Häuser stören. (Abb. 12, S. 428 u. 13, S. 429.) In halboffener Bauweise sind die Blöcke aus Reihenhäusern mit reichlich bemessenen Zwischenräumen gebildet; hierbei sei besonders auf die Gruppierung der

Bauteile VI bis VIII verwiesen, bei denen durch das Vorspringen der Bauteile VI und VII vor die Front von VIII die Öttingstraße eine wohlthuende architektonische Geschlossenheit erhält.

Dem sechseckig geplanten Bismarckplatz wurde die einspringende Ecke des Bauteils IV angepaßt, so daß dieser Platz, wenn er sinngemäß weitergestaltet wird, eine bei heutigen Plätzen seltene Geschlossenheit erhalten kann. Daß sich trotz der einspringenden Ecke günstige Grundrisse mit einer Loggia im inneren Winkel erzielen ließen, zeigt Abb. 6, S. 426. Die ansprechende architektonische Lösung veranschaulicht die Photographie Abb. 14, S. 429.

Den Anschluß an die mit geschlossenen 4-geschossigen Häusern bereits bebaute Lindenstraße vermittelt die Ecklösung des Bauteils XI (Grundriß Abb. 9, S. 426), der auch in der Architektur einen Übergang aus der halboffenen 3-geschossigen Bauweise in die geschlossene 4-geschossige bildet. Vom letztgenannten



Abb. 10. Bauteil X. Bahnhofstraße. Mitte.
(Vgl. Abb. 1, S. 425 und den Lageplan Abb. 20, S. 431.)



Abb. 11. Bauteil II. Ecke Biesdorfer- u. Friedrichstraße. (Grundrisse Abb. 2 u. 3, S. 426.)



Abb. 12. Bauteil III u. V an der Öttingstraße. (Plan Abb. 4, S. 426.)

Bau liegt nur durch ein Privathaus getrennt der Bauteil IX, der sich, in ähnlicher einfacher Putztechnik gehalten, wie die übrigen Bauteile, aus der Reihe der älteren Häuser günstig heraushebt, ohne jedoch das Straßenbild zu zerreißen (Grundriß Abb. 5, S. 426). Naturgemäß wurde die im frühesten Bauteil III Öttingstraße anfangs angeschlagene architektonische Tonart im ganzen Blocksystem, besonders aber im gegenüber-

liegenden Bauteil VIII beibehalten, wobei erstaunlicherweise erst der Widerstand der Wohnungsfürsorge G. m. b. H. überwunden werden mußte. (Abb. 13. S. 429.) Die Architektur der im Jahre 1922 begonnenen Bauten ist in silbergrauem „aufgezogenen“ Putz gehalten, abgesetzt mit dunkleren Architekturteilen, wie Fenster und Türumrahmungen, wobei Keller und Erdgeschoß durch wagerecht gegliederten Putz zu-



Abb. 13. Bauteil VI u. VIII, ganz links Bauteil III. (Vgl. Plan Abb. 4, Grundrisse Abb. 7 u. 8, S. 426.)



Abb. 14. Bauteil IV. Bismarckplatz, Block 5. (Vgl. Plan Abb. 4, Grundriß Abb. 6, S. 426.)

sammengefaßt sind, so daß sie als Portal die beiden leichter behandelten Obergeschosse aufnehmen. Die Rückansichten wurden in ähnlicher Weise wie die Straßenansichten ausgebildet, damit die Bewohner auch von ihrem Garten im Blockinnern einen freundlichen Eindruck von ihrer Wohnstätte haben.

In der Grundrißlösung konnte, da Straßen- und Binnenseite als gleichwertig anzusehen sind, jede Rücksicht auf die Himmelsrichtungen genommen werden, so daß z. B. in den sich gegenüberliegenden und sonst gleichen Bauteilen III und VIII (Abb. 7 und 8,

S. 426). Die Küchen, Treppen und Nebenräume, einmal zur Straße und einmal zum Blockinnern, d. h. beidmal nach Nordosten gelegt werden konnten: sinngemäß ist bei den übrigen Bauteilen verfahren worden. Querlüftung, also nur 2 Wohnungen an einem Treppenhaus in jedem Geschöß, Zugänglichkeit aller Zimmer von einem übersichtlichen und genügend großen Flur, ausreichende Raumgrößen und Höhen (2,85 m lichte Höhe) ergeben wohnliche 2- und 3-Zimmerwohnungen mit Kammer von je 60—65 qm bezw. 80—82 qm Gesamtwohnfläche.

Auf die Grundrißlösung der Ecke Kurfürsten- und Lindenstraße sei noch hingewiesen (Abb. 9, S. 426). Der Entwurf der Bauteile III bis IX stammt vom Arch. Wagenknecht, während Bauteil XI von ihm gemeinsam mit Regbmstr. a. D. Kaiser ausgebildet wurde. (Ausführung: Paul Voß.)

An die Bauteile des „Öttingfeldes“ schließt sich räumlich der geplante Bauteil XIV, Ecke Kurfürsten- und Lindenstraße an, der zurzeit noch nicht begonnen ist.

An der Bahnhofstraße in Cöpenick, die größtenteils bereits 4-geschossig geschlossen bebaut war, lag ein von der Annen-Allee, Biesdorfer- und verlängerten Stubenrauchstraße umschlossener Bauplatz, auf dem der Verein im Jahre 1924 seinen Bauteil X mit 144 Wohnungen errichtete. (Lageplan Abb. 20, S. 431.) Da der Straßenblock durchaus schiefwinklig geschnitten ist, ergeben sich sowohl im Grundriß wie Aufriß interessante Ecklösungen, die die Architekten Wagenknecht und Kaiser veranlaßten, an dieser Stelle von den üblichen 2-Zimmerwohnungen abzugehen und hier einige 3—4-Zimmerwohnungen mit Kammer anzulegen, um die Ecken rationell ausnutzen zu können. Die 3-Zimmerwohnungen haben 80—85, die 4-Zimmerwohnungen bis zu 130 qm Gesamtwohnfläche. Die in den Abb. 15—19, S. 431 gegebenen Grundrisse zeigen, daß unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen sehr zweckmäßige Grundrißlösungen gefunden worden sind. Im übrigen legt der Grundrißtyp an der Stubenrauchstraße die Hauptwohnräume nach dem etwa 50:80 m großen Blockinnern (die offenen Lauben oder Loggien, die von den Mietern unbedingt verlangt werden, mußten auf deren dringenden Wunsch unabhängig von der Himmelsrichtung auf jeden Fall zur Straße gelegt werden) während der Grundrißtyp Bahnhofstraße (Abb. 18, S. 431) die normale Lage der Hauptwohnräume zur Straße zeigt, die auch in der Annen-Allee und Biesdorfer Straße bei der gegebenen Orientierung durchgeführt werden konnte. Die Wohnungen haben hier bei 2 Zimmern und Kammer 65, bei 3 Zimmern und Kammer 80—85 qm, während die vereinzelt vorhandenen 1-Zimmerwohnungen 40 qm Wohnfläche, sämtlich bei 2,85 m lichter Raumhöhe aufweisen.

An der Bahnhofstraße sind im Erdgeschoß Läden vorgesehen; die dort bebauungsplanmäßig vorgeschriebenen Vorgärten konnten, da sie in die lebhaftere Geschäftsstraße nicht mehr passen, eingezogen werden, während sie in den übrigen 3 Straßen noch am Platze sind. Architektonisch ist der gesamte Block zu einheitlicher Wirkung dadurch gebracht worden, daß die Fronten selbst nur durch Fenster und Loggien gegliedert wurden, während die Ecken turmartig vorgezogen sind. (Vgl. Abb. 1, S. 425.) Da 2-fenstrige Zimmer vermieden sind, konnten bei ziemlich weiter Achsen- teilung und breiten Fenstern trotz der vielen Wohnungen große Wandflächen gewonnen werden, die für eine befriedigende Wirkung der langen Fronten erforderlich waren. Rote hohe Pfannendächer geben den in gelbem rauhen Putz gehaltenen Fassaden ein freundliches Aussehen, das durch lebhaft gefärbte Fensterläden und liebevoll ausgebildete Einzelheiten, besonders an den Türmen und Eingängen, von denen Abb. 10, S. 427 ein Beispiel gibt, gehoben wird; nicht wenig tragen auch die verständnisvoll während des Baues geschützten alten Bäume zu der Gesamtwirkung

bei. Während in der Bahnhofstraße die 4 Geschosse in der Architektur als Vollgeschosse ausgebildet sind, ist in den Nebenstraßen, soweit eine vorgesehene niedrigere Bauklasse hierzu Veranlassung gab, das oberste Geschoß zum Teil als Mansarde errichtet worden, um zur niedrigeren Bebauung einen passenden Übergang zu schaffen.

Der große Innenraum des Blockes ist in Gärten für einen großen Teil der Bewohner aufgeteilt worden; dementsprechend sind auch die inneren Fronten ansehnlich ausgebildet worden.

Zurzeit noch nicht ganz vollendet ist der Bauteil XII mit 74 Wohnungen in der Kaiser Wilhelmstraße (Lageplan Abb. 21, S. 431). ein langgezogener 4-geschossiger Baublock, von einer geplanten Querstraße bis zur Weinbergstraße etwa 150 m messend; leider war es nach Lage der Grundeigentumsverhältnisse nicht möglich, auch hier einen ganzen Straßenblock zu umschließen, vielmehr war nur eine einseitige Randbebauung mit durchschnittlich 35 m tiefem Gartenland möglich.

Den normalen Grundrißtyp zeigt die Abb. 22, S. 431 als 2-Zimmerwohnung mit Kammer und Bad, (Zimmergröße bis 22 qm, Gesamtwohnfläche 65 qm) während an der Ecke Weinbergstraße (Abb. 23, S. 431) Räume bis zu 30 qm gewonnen wurden. Die geforderten 3-Zimmerwohnungen (mit Zimmern bis zu 24 qm, Gesamtwohnfläche 80—85 qm) sind an einer dreigeteilten Treppe der Kaiser Wilhelmstraße (Abb. 24, S. 431) untergebracht und zeichnen sich durch geräumige und wohliche Anordnung aus. Bei der großen Länge der Front an verhältnismäßig schmaler Straße entstand architektonisch das Bedürfnis, die Front durch großzügige Vor- und Rücksprünge zu gliedern, die auch in der Höhengestaltung (oberstes Geschoß zum Teil als steile Mansarde) sowie in der Farbe des Putzes verschieden behandelt wurden; es wechselt silbergrauer Putz mit dunkleren Faschen und Architekturteilen an den Vorsprüngen mit rötlichem Putz und sandsteinfarbigen Architekturteilen in den Rücklagen ab. An der projektierten Straße mußten, da sie noch in Privatbesitz ist, Fenster vermieden werden; die Brandmauer ist aber nicht über das Hauptgesims und das abgewalmte Dach hinausgeführt worden. Durch farbige Putzteilung wurde ein Zusammenklang der Seitenfront mit der Hauptansicht zu erzielen versucht. An der Weinbergstraße waren die äußeren Umstände einer architektonischen Lösung günstiger. Um die durch die Straße gegebene spitzwinklige Ecke zu vermeiden, wurde die Seitenfront hier soweit zurückgesetzt, daß ein rechter Winkel entstand und der Verlust an Grundfläche wurde durch den Gewinn eines weiteren 5. Wohngeschosses im Dachraum ausgeglichen, der seinerseits eine recht wirksame architektonische Ausbildung dieser Ecke ermöglichte. Auch die Hinteransicht ist, obwohl sie von der Straße nicht zu sehen ist, im Interesse der Bewohner durch farbige Putzteilung angemessen und doch ohne große Kosten belebt worden. Der Entwurf rührt auch hier von den Architekten Wagenknecht und Kaiser her, Ausführung Paul Voß.

Weitere größere Bauten hat der Beamtenwohnungsverein Cöpenick in diesem und in anderen Bezirken Groß-Berlins teils schon in Angriff genommen, teils für die nächste Zeit geplant. —

Zur Frage des Umbaus des Berliner Opernhauses.



Zur Frage des Umbaus des Knobelsdorff'schen Opernhauses in Berlin und der damit verbundenen weiteren Beeinträchtigung der Erscheinung des Platzes am Opernhaus hat bekanntlich die Zentrumsparlei mit Rücksicht auf die Erdrückung der Hedwigskirche durch die geplanten neuen Anbauten an der Westseite im preuß. Landtage einen Antrag eingebracht, der zu einer erneuten Prüfung der ganzen Frage geführt hat. Am 23. Juni sind erneut Sachverständige zusammengetreten,

um die Frage zu prüfen. Unmittelbar vorher hat der „Amtliche preuß. Pressedienst“ eine ausführliche Darstellung des bisherigen Verlaufes der Angelegenheit zur Rechtfertigung der Maßnahmen der Behörden herausgegeben, die wir nachstehend wiedergeben:

„Als mit dem unglücklichen Ausgang des Krieges die Entwurfsarbeiten für den Neubau des Opernhauses eingestellt werden mußten, wurde von dem zuständigen Minister der öffentl. Arbeiten gleichzeitig der Auftrag erteilt, Pläne auszuarbeiten, wie das alte Knobelsdorff'sche

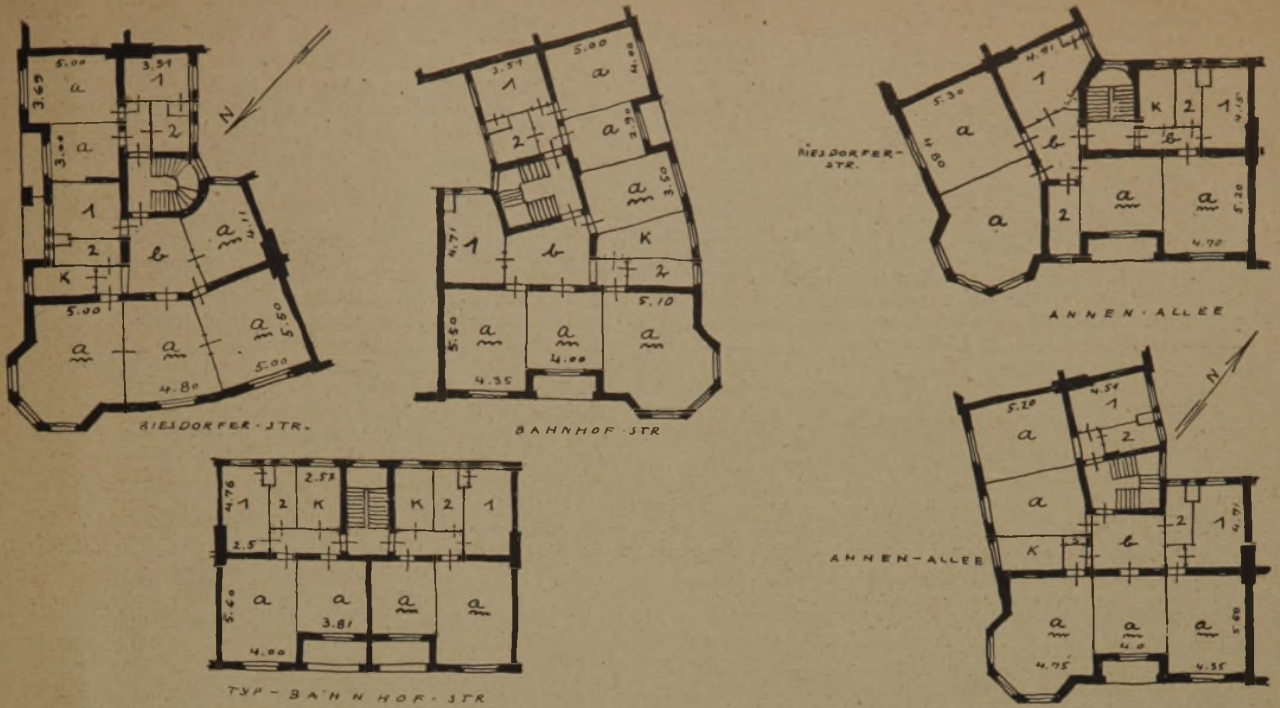


Abb. 15 bis 19. Grundrisse der 4 Ecken und eines Mittelstücks zu Bauteil X. (Bild Abb. 1, S. 425.) (1 : 400.) Zu Lageplan Abb. 20.

Abb. 20 (rechts). Lageplan von Bauteil X. (1 : 2000.)

Abb. 21 (rechts unten). Lageplan zu Bauteil XII. (1 : 2000.)

**Bauten des Beamten-Wohnungs-Vereins
Berlin-Cöpenick.**

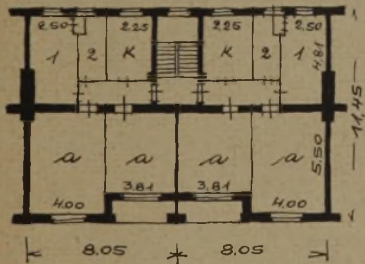
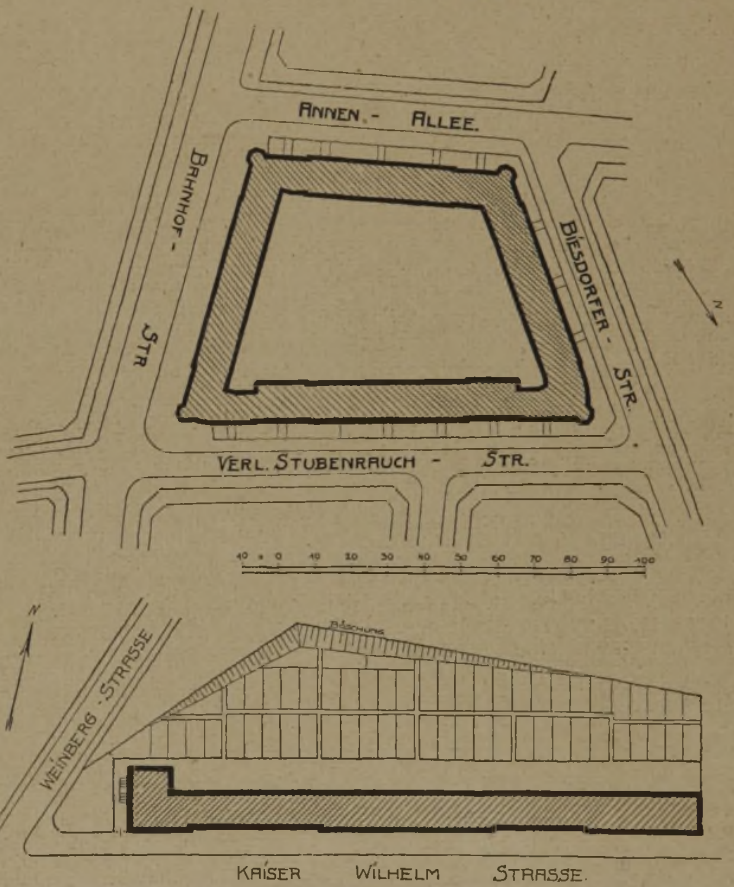
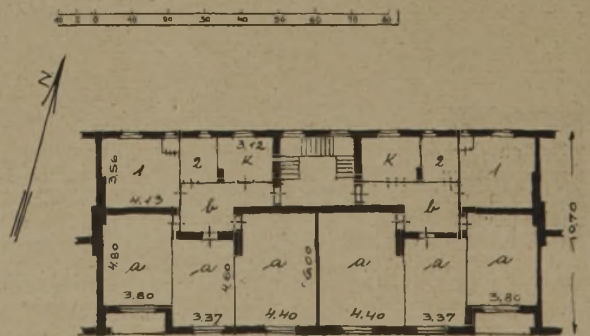
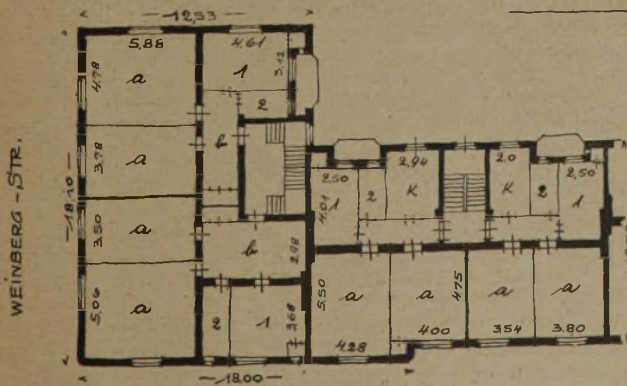


Abb. 22 bis 24. Grundrisse zu Abb. 21. (1 : 400.)



Opernhaus den polizeilichen Anforderungen entsprechend so umzugestalten sei, daß es auch fernerhin seiner bisherigen Zweckbestimmung genügen konnte. Es handelte sich dabei sowohl um das Zuschauerhaus wie um das Bühnenhaus.

Im Zuschauerhause gelang es i. J. 1924 durch einen verhältnismäßig einfachen Umbau die von der Polizei geforderten Treppenanlagen zu schaffen, so daß nach Anschauung der verantwortlichen Behörde zurzeit Verhältnisse vorhanden sind, welche die Sicherheit der im Zuschauerhause sich aufhaltenden Personen gewährleisten, soweit dies nach menschlichem Ermessen überhaupt möglich ist. Als Folge dieses Umbaus konnten sogar die 1910 angebrachten, das Äußere verunzierenden eisernen Laufgalerien und Nottreppen beseitigt werden. Im Bühnenhaus erforderten die Bestimmungen der Theaterpolizeiverordnung vor allem die Anlage von Fluren auf beiden Seiten der Bühne als sichere Rückzugswege für die dort beschäftigten Personen.

Weiter war die Schaffung von Abstellräumen notwendig, um die bei dem stets hastig erfolgenden Umbau der Szene auf der Bühne nicht immer zu vermeidende Gefahr eines Verstellens wichtiger Ausgänge durch Versatzstücke und dergleichen tunlichst auszuschließen. Für die Bühnenarbeiter wie für die Orchestermitglieder mußten menschenwürdige Aufenthaltsräume geschaffen werden. Bei der Frage, in welcher Weise die unerläßlichen Anbauten an das bisherige Opernhaus gestaltet werden sollten, hatte sich im Jahre 1923 die Akademie des Bauwesens für einen Anbau ausschließlich nach Osten hin ausgesprochen. Der entsprechende ausgearbeitete Entwurf begegnete aber dem Widerspruche der Verkehrspolizei, welche die östlich des Opernhauses vorbeiführende Verbindungsstraße zwischen Unter den Linden und der Französischen Straße für durchaus unentbehrlich erklärte. Lediglich mit einer leichten Verschwengung dieser Straße und einer Erweiterung des Opernhauses nach Osten hin um 6 m über die bisherige Bebauung nebst einer gleichen Erweiterung nach der Westseite erklärte sich die Verkehrspolizei einverstanden. Hierbei ergab sich die von der Staatsbauverwaltung vorgeschlagene symmetrische Lösung der Erweiterung des Bühnenhauses. Durch die Ausführung dieser Erweiterungsbauten und gleichzeitige Erhöhung des südlichen sogenannten Strack'schen Anbaues bis zur Höhe des Knobelsdorffbaues ließ sich sowohl den theater-, feuer- und baupolizeilichen Anforderungen, wie denen des Theaterbetriebes, in jeder Weise genügen. Der Sachverständigenbeirat des Magistrats erklärte sich mit dieser Lösung einverstanden. Allerdings gewinnt dabei das Opernhaus im Äußeren mehr den Charakter eines modernen Theaters.

Seitens der Hedwigskirche wurde geltend gemacht, daß das Hervorziehen des Anbaues auf der Westseite den Blick auf die Kirche von Unter den Linden her stark beeinträchtigt und die Kirche zu sehr in den Hintergrund treten lasse. Städtebaulich wurde eingewendet, daß der Vorsprung in der ursprünglich fast gradlinigen östlichen Platzwand des Opernplatzes dessen künstlerischen Eindruck verderbe. Hierzu ist zu bemerken, daß der Opernplatz — früher neben dem Gendarmenmarkt unbestritten der städtebaulich schönste Platz Berlins — durch verschiedene Maßnahmen der letzten Jahrzehnte sehr zu seinem Nachteil verändert worden ist. Um der Hedwigskirche, von welcher zurzeit von der Straße Unter den Linden aus kaum mehr als die Kuppel sichtbar ist, wieder die gebührende Geltung zu verschaffen, wird nun beabsichtigt, dem Opernplatz — soweit möglich — wieder die frühere Gestalt zu geben, das Augusta-Denkmal an die Straßenfront Unter den Linden heranzurücken, den wenig oder gar nicht benutzten Straßenbahntunnelgraben zuzuschütten und den Platz — wie früher — völlig zu pflastern. Dadurch würde der Blick auf die Hedwigskirche von Unter den Linden her in einer Weise freigemacht werden, wie dies seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall gewesen ist. Gleichwohl ist von seiten der Hedwigskirche gegen den Plan der symmetrischen Erweiterung in der Sorge Einspruch erhoben worden, daß der Blick auf die Kirche dadurch zu sehr beschränkt werden könnte. Die Körperschaften der Akademie des Bauwesens und der Akademie der bildenden Künste haben sich diesem Einspruch angeschlossen und erneut die Befriedigung des Bedürfnisses nach Erweiterung des Bühnenhauses ausschließlich nach Osten hin befürwortet, obgleich dies nur unter Aufgabe der Verkehrsstraße möglich sein würde, die bisher glatt abgelehnt ist.

Inzwischen hat mit dem Um- und Erweiterungsbau begonnen werden müssen. Bereits im

vergangenen Jahre hatte sich gezeigt, daß die aus dem Jahre 1844. stammende Bühnenuntermaschinerie den Beanspruchungen nicht mehr gewachsen war und verschiedentlich sogar abgesteift werden mußte, damit die Bühne benutzbar blieb. Ihre sofortige Erneuerung war unaufschiebbar; der seit 1919 geplante Umbau des Bühnenhauses mußte damit verbunden werden.

Als daher im März dieses Jahres die seit fast zwei Jahren mit der Stadt Berlin geführten Verhandlungen wegen Überlassung des für die Erweiterung erforderlichen Staßengeländes endlich zum Ergebnis geführt und der Landtag das Bauvorhaben genehmigt und die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, wurde am 3. Mai 1926 mit dem Umbau begonnen. Inzwischen ist — veranlaßt durch die von vielen Seiten erhobenen Angriffe — der obige Beschluß des Landtages zustande gekommen. Ob der östliche Erweiterungsbau überhaupt möglich ist, wird davon abhängen, ob Magistrat und Verkehrspolizei sich entschließen, die östlich des Opernhauses vorbeiführende Verkehrsstraße aufzuheben. Eine Unterführung der Verkehrsstraße, die auch wegen der auf das Gebäude übertragenden Geräusche bedenklich wäre, ist bei der niedrigen Höhenlage der Bühne über der Straße nicht möglich. Für die Hedwigskirche und ihre Bedeutung im Stadtbilde wäre die Ausführung des östlichen Anbaues äußerst ungünstig. Die Kirche würde von Unter den Linden her — Strecke zwischen Palais und Opernhaus — um ein wenig mehr sichtbar sein (für den den südlichen Bürgersteig in Ostwestrichtung macht es etwa 20 Schritt aus), der jedem Berliner wohl vertraute Blick auf die Hedwigskirche vom Zeughaus her würde aber verschwinden, die Kirche in einem toten Winkel, abseits des Verkehrs und nunmehr völlig hinter dem Opernhause stehen. Abgesehen hiervon würde der einseitige Anbau an das Opernhaus ein sehr unbefriedigendes Bild bieten.

Nicht nur würde dann aber der jetzt so heftig verteidigte Charakter des Opernhauses als allseitig freistehendes barockes Redoutensaalgebäude — dessen ursprüngliche Gestalt doch durch Beseitigung des Schnürbodenaufbaues und der geplanten Anbauten später wiederhergestellt werden soll — unwiederbringlich dahin sein, sondern auch mit der ungeheuren Masse des dann an der Straße „Unter den Linden“ entstehenden Gebäudekomplexes der verhältnismäßig bescheidene Maßstab des „friderizianischen“ Zentrum Berlins, dessen ursprünglich sehr lockere Gestalt bereits durch die Bebauung des Kastanienwäldchens stark verändert ist, zerstört werden.

Die endgültige Entscheidung muß alsbald nach Wiederausammentritt des Landtages getroffen werden, da die im Gange befindlichen Umarbeiten keinen Aufenthalt erliden können.“

Diese Ausführungen stehen in ihren Schlußfolgerungen, die die Meinung der preuß. Hochbauverwaltung darstellen im scharfen Widerspruch zu der Meinung weitester Kreise des Faches, vor allem auch der preuß. Akademie des Bauwesens, die sich mit aller Entschiedenheit für die Lösung nach Osten ausgesprochen hat. Leider ist dieses Gutachten, wohl mit Rücksicht auf die ausgesprochene Stellungnahme gegen das preuß. Finanzministerium, bisher nicht veröffentlicht worden.

Auch die verkehrspolizeilichen Gründe, die angeführt werden, können nicht als stichhaltig gelten. Es stehen dem Verkehr von Norden nach Süden her so zahlreiche Verkehrswege zur Verfügung, daß eine Schließung der östlich am Opernhaus vorbeiführenden Straße für den Verkehr auch der Zukunft — denn zurzeit bestehen überhaupt keine Bedenken — tragbar ist.

Wir kommen auf die Frage noch zurück.

Auf Grund einer Besprechung zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses des preuß. Landtages und namhaften Sachverständigen am 23. d. Mts. wurde ein Ausschuß der Sachverständigen gebildet zur Aufstellung von Richtlinien für eine Entscheidung im Landtage. Dem Ausschuß gehören an: Geh. Baurat Ludwig Hoffmann, Prof. Jansen, Baurat Moritz, Köln, Prof. Seeling, Prof. Straumer, Architekt Stahl-Urach, Berlin, Prof. Hörth, Obering. Dr. Linnebach. Schon in den nächsten Tagen dürfte mit einem positiven Vorschlag des Ausschusses zu rechnen sein. —

Inhalt: Bauten des Beamten-Wohnungsvereins zu Berlin-Cöpenick. — Zur Frage des Umbaus des Berliner Opernhauses. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

